

Vergabeunterlagen zur Abgabe eines Angebotes

Unterstützung des Bundesverbands Erneuerbare Energie e.V. im Rahmen des „QLEE“-Projektes bei der Bildung und Betreuung des projektbezogenen zivilgesellschaftlichen Netzwerkes
für die Jahre 2022 - 2025

Einreichungstermin:

Für den

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.

EUREF-Campus 16

10829 Berlin

Deutschland

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bedingungen.....	4
1.1.	Zur Angebotsabgabe auffordernde und Zuschlag erteilende Stelle.....	4
1.2.	Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung	4
1.3.	Verfahrensart.....	4
1.4.	Bieterfragen	4
1.5.	Angebotsabgabe.....	5
1.6.	Form und Inhalt der Angebote.....	5
1.7.	Änderungen, Ergänzungen oder Rücknahme	6
1.8.	Vollständigkeit der Unterlagen.....	6
1.9.	Kommunikation im Vergabeverfahren	6
1.10.	Bietergemeinschaften	6
1.11.	Unterauftragnehmer.....	6
1.12.	Zusatz für ausländische Bieter	7
1.13.	Verschwiegenheitspflicht	7
1.14.	Losweise Vergabe	8
1.15.	Nebenangebote	8
1.16.	Bereitstellung der Vergabeunterlagen.....	8
1.17.	Frist zur Angebotsabgabe	8
1.18.	Frist für Bieterfragen.....	9
1.19.	Zuschlags- und Bindefrist	9
1.20.	Bekanntmachung über vergebene Aufträge.....	9
1.21.	Vergütung	9
1.22.	Aufhebung des Vergabeverfahrens.....	9
2.	Angebotsprüfung und Angebotsbewertung	9
2.1.	Überblick Bewertungsvorgehen.....	9
2.2.	Formale Angebotsprüfung	10
2.3.	Eignungsprüfung.....	10
2.4.	Angemessenheit der Angebotspreise	10
2.5.	Zuschlag	10
3.	Leistungs- bzw. Aufgabenbeschreibung	11
3.1.	Kontext.....	11
3.2.	Leistungsbeschreibung.....	12
4.	Bewertungsmatrix der Angebote	16
5.	Zusammenstellung der vorzulegenden Erklärungen, Angaben und Unterlagen	17
Anlage 1.....		18
Angebotsschreiben		18
Anlage 2.....		20

Eigenerklärung zur Eignung	20
Anlage 3.....	23
Erklärung der Bieter-/Bewerbergemeinschaft	23
Anlage 4.....	24
Unteraufträge/Eignungslleihe	24
Anlage 5.....	25
Verpflichtungserklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungslleihe	25
Anlage 6.....	27
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Referenzliste	27

1. Allgemeine Bedingungen

1.1. Zur Angebotsabgabe auffordernde und Zuschlag erteilende Stelle

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.

EUREF-Campus 16

10829 Berlin

Deutschland

Tel.: 030 / 2 75 81 70 – 0

Fax.: 030 / 2 75 81 70 – 20

E-Mail: info@bee-ev.de

Internet: www.bee-ev.de

Ansprechpartnerin: Esther Wegener, esther.wegener@bee-ev.de

1.2. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

- a) Art der Leistung: Dienstleistung
- b) Umfang der Leistung: siehe Leistungsbeschreibung (Ziffer 3.2)
- c) Ort der Leistung: Berlin und Lausitz (Brandenburg/Sachsen)
- d) Ausführungszeit: 14.11.2022 bis 31.12.2025

Bemerkung zur Ausführungsfrist: Der Vertrag beginnt ab Zuschlagserteilung und endet spätestens am 31.12.2025, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

1.3. Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

1.4. Bieterfragen

Falls sich aus den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Angebots Fragen ergeben sollten, sind diese rechtzeitig unter Berücksichtigung der Frist gemäß Ziffer 1.18 beim Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. per E-Mail zu stellen. Während des Vergabeverfahrens werden telefonische Fragen nicht beantwortet. Sämtliche Informationen zum Verfahren sowie Bieterfragen und -antworten grundsätzlicher Art werden allen Bietern immer zeitgleich elektronisch mitgeteilt und werden Bestandteile der Vergabeunterlagen. Eine Berufung der Bieter auf existierende Unklarheiten in den Vergabe- und Vertragsunterlagen, ist nach Ablauf der o.g. Frist ausgeschlossen. Alle Bieter werden spätestens zum

geplanten Zuschlagstermin über den Stand des Auswahlprozesses informiert. Bitte sehen Sie daher nach Abgabe Ihrer Unterlagen von Rückfragen ab.

1.5. Angebotsabgabe

Jeder Bieter ist berechtigt ein Hauptangebot entsprechend der Aufgaben-/Leistungsbeschreibung abzugeben. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Für die Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben (Anlage 1) zu verwenden. Das Angebot ist ausschließlich in Textform auf elektronischem Wege zusammen mit allen geforderten Anlagen als ein PDF bis zum Ende der Angebotsfrist (siehe Ziffer 1.17) an die Kontaktdaten der Vergabestelle an die E-Mail-Adresse esther.wegener@bee-ev.de (Betreff: PN211215MTK QLEE - Einbindung Zivilgesellschaft) zu übersenden.

Die vorgenannten Maßgaben gelten auch für die Abgabe von eventuellen Änderungen, Berichtigungen oder die Rücknahme des Angebotes.

1.6. Form und Inhalt der Angebote

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Für das Angebot ist der vom Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. vorgegebene Vordruck zu verwenden (Anlage 1); das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

Im Angebot ist auf alle in den Vergabeunterlagen aufgeführten Punkte einzugehen. Änderungen, wie z. B. Streichungen, Umformulierungen oder Ergänzungen an den Unterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Unaufgefordert eingesendete Anlagen zum Angebot werden von der Vergabestelle nicht als Angebotsbestandteil gewertet.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist per E-Mail an die ausschreibende Stelle zu übermitteln.

Es müssen sämtliche Dokumente (z. B. Nachweise, Bescheinigungen, Zertifikate, Erklärungen, Muster) des Angebotes – soweit dies gefordert wird – ausgefüllt und an den dafür vorgesehenen Stellen unterzeichnet werden. Die geforderten Dokumente (z. B. Nachweise, Bescheinigungen, Zertifikate, Erklärungen, Muster) müssen bei Angebotsabgabe vorgelegt werden.

Die zum Zeitpunkt des Angebotsschlussstermins fehlenden, nicht als zwingend vorzulegend aufgeführten Erklärungen und Nachweise können bis zum Ablauf einer vom Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert werden. Ob eine Nachforderung erfolgen wird, entscheidet die Vergabestelle nach eigenem Ermessen.

1.7. Änderungen, Ergänzungen oder Rücknahme

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückgezogen werden. Nach Ablauf der Angebotsfrist (siehe Ziffer 1.17) ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen der Angebote sind nicht möglich. Um solche Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen, muss der Bieter das abgegebene Angebot zurückziehen, ein neues Angebot mit den Änderungen oder Ergänzungen erstellen und erneut abgeben.

Die Abgabe geänderter oder ergänzter Angebote ist nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist (siehe Ziffer 1.17) möglich. Bei Abgabe eines neuen geänderten oder ergänzten Angebots muss das bisher abgegebene Angebot zurückgezogen werden. Ergänzte oder geänderte Angebote, die nach Ablauf der Angebotsfrist beim Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. eingehen, werden nicht berücksichtigt.

1.8. Vollständigkeit der Unterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen aus 28 Seiten und sechs Anlagen. Sollten Seiten oder angegebene Anhänge oder Anlagen fehlen, so obliegt es dem Bieter, diese bei dem Auftraggeber unverzüglich anzufordern.

1.9. Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bietern erfolgt ausschließlich per E-Mail über esther.wegener@bee-ev.de.

1.10. Bietergemeinschaften

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften, die sich im Auftragsfall zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen wollen, sind im Angebot die Mitglieder der Gemeinschaft und die federführende Firma zu benennen.

Mit dem Angebot ist eine von allen Gemeinschaftsmitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben, dass die federführende Firma als bevollmächtigter Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Gemeinschaftsmitglieder gegenüber dem Auftraggeber vertritt und insbesondere berechtigt ist, mit Wirkung für jedes Mitglied ohne Einschränkung Zahlungen anzunehmen, sowie dass jedes Gemeinschaftsmitglied für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung als Gesamtschuldner haftet (siehe Formular Erklärung der Bieter-/ Bewerbergemeinschaft).

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft sind verpflichtet, die geforderten Erklärungen und Nachweise jeweils für die zur Verfügung gestellten Leistungen und Kapazitäten im Rahmen der Eignungsleihe zu erbringen.

1.11. Unterauftragnehmer

Ein Bieter darf sich zur Leistungserbringung eines Unterauftragnehmers bedienen. Beabsichtigt der Bieter, Teile von Leistungen durch Unterauftragnehmer (auch Freiberufler) ausführen zu lassen, so hat er die beabsichtigte Erfüllung der entsprechenden Leistung durch einen Unterauftragnehmer bereits bei Angebotsabgabe anzuzeigen.

Der Bieter muss die zur Leistungserbringung vorgesehenen Unterauftragnehmer für die entsprechende Leistung sowie den vorgesehenen Umfang erst nach Aufforderung durch das Wirtschaftsministerium mit Namen und Anschrift benennen. Zur Beschleunigung des weiteren Verfahrens sollten diese Angaben möglichst bereits mit dem Angebot eingereicht werden.

Der Bieter stellt sicher, dass der Einsatz eines Unterauftragnehmers mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbart werden kann. Weiterhin ist nachzuweisen, dass der Bieter über die Ressourcen der benannten Unterauftragnehmer hinsichtlich des Umfangs des geplanten Einsatzes tatsächlich verfügen kann.

In den Bereichen, in denen ein Unterauftragnehmer zum Einsatz kommen soll, muss vom Bieter die technische Leistungsfähigkeit des Unterauftragnehmers nachgewiesen werden.

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, bei der Übertragung eines Unterauftrags nach wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten zu verfahren, insbesondere unter Beachtung des § 97 Abs. 4 GWB, dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen, dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen, zu stellen als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.

Bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge sind regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin bemüht sich ferner, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

Für sämtliche erbrachten Leistungen – insbesondere auch für die von Unterauftragnehmern ausgeführten – trägt der Auftragnehmer/ die Auftragnehmerin die Verantwortung.

1.12. Zusatz für ausländische Bieter

Das Angebot sowie jeglicher Schriftverkehr mit dem Auftraggeber sind in deutscher Sprache abzufassen.

Für die Ausführung der Leistung muss der Betrieb des Auftragnehmers, soweit er auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, bei der deutschen für die Arbeiten zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet sein; sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Ist der Auftragnehmer/ die Auftragnehmerin aufgrund internationaler Vereinbarungen von dieser Verpflichtung befreit, so hat er dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen.

Erklärungen und Nachweise sind grundsätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen.

Bieter mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geben im Angebot bei der Umsatzsteuer einen Betrag in Höhe von 0,- € ein.

Auf die Verpflichtung des Auftraggebers, bei Zuschlagserteilung die Umsatzsteuer des ausländischen Auftragnehmers erforderlichenfalls von der Gegenleistung einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen, wird hingewiesen.

1.13. Verschwiegenheitspflicht

Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase und Nichtzustandekommen des Vertrages - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen vertraulichen Daten des

Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Unter vertraulichen Daten sind insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie auch sämtliche Kenntnisse, die im Rahmen von Ausschreibungen, Vorarbeiten von Ausschreibungen oder Teststellungen erlangt werden, wie zum Beispiel die Daten der teilnehmenden Bieter, deren Preise, angebotene Geräte, Dienstleistungen oder Ähnliches, zu zählen. Er hat hierzu auch die mit der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeitenden zu verpflichten. Insbesondere dürfen die Vergabeunterlagen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Ein grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verstoß des Bieters gegen die Verschwiegenheitspflicht führt zum Ausschluss vom Verfahren und verpflichtet zudem zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden. Eine (auch auszugsweise) Weitergabe solcher Unterlagen an Dritte ist nicht gestattet. Auch für den Fall, dass Sie sich nicht an der Ausschreibung beteiligen, sind Sie verpflichtet, über sämtliche Details Verschwiegenheit zu wahren und die Unterlagen ggf. dauerhaft und nicht wiederherstellbar zu vernichten.

1.14. Losweise Vergabe

Es erfolgt keine losweise Vergabe.

1.15. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.16. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden nur elektronisch auf der Homepage des Bundesverbands Erneuerbare Energie e.V. zum Download bereitgestellt.

Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

www.bee-ev.de

Die Kommunikation erfolgt elektronisch in Textform über die E-Mail-Adresse: esther.wegener@bee-ev.de.

1.17. Frist zur Angebotsabgabe

Das Angebot, einschließlich aller Unterlagen, muss bis zum 07.11.2022, 12 Uhr beim Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. eingegangen sein.

Angebote, die nicht bis zum Ende der Angebotsfrist eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden, es sei denn der Bieter weist im Falle des verspäteten Eingangs nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat.

1.18. Frist für Bieterfragen

Die Frist für den Eingang von Bieterfragen beträgt 10 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsabgabefrist und sind elektronisch in Textform über die E-Mail-Adresse: esther.wegener@bee-ev.de einzureichen.

1.19. Zuschlags- und Bindefrist

Der Zuschlag wird bis zum 11.11.2022 erteilt. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden (Bindefrist). Die Bindefrist endet in jedem Fall mit dem rechtswirksamen Zuschlag.

1.20. Bekanntmachung über vergebene Aufträge

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot sein Name bekannt gegeben wird.

Sofern bereits im Angebot Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet die Kontaktstelle nach pflichtgemäßem Ermessen, vgl. § 30 Abs. 2 UVgO.

1.21. Vergütung

Für die Teilnahme an der Vergabe des öffentlichen Auftrags wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebots verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

1.22. Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. behält sich die teilweise oder vollständige Aufhebung des Vergabeverfahrens vor. Die Aufhebung wird den Bietern elektronisch mitgeteilt.

2. Angebotsprüfung und Angebotsbewertung

2.1. Überblick Bewertungsvorgehen

Die Bewertung der Angebote erfolgt in vier Wertungsstufen:

- a) Formale Angebotsprüfung
- b) Eignungsprüfung
- c) Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise
- d) Zuschlag (Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes)

Die Angebote müssen die Anforderungen der einzelnen Wertungsstufen erfüllen, um in der nächsten Bewertungsstufe berücksichtigt werden zu können.

2.2. Formale Angebotsprüfung

Alle Angebote werden formal geprüft. Angebote müssen bzw. können ausgeschlossen werden, wenn die in § 42 Absatz 1 UVgO genannten Gründe oder Ausschlussgründe vorliegen.

2.3. Eignungsprüfung

Da der Auftrag nur an geeignete Unternehmen vergeben werden darf, muss der Bieter/die Bieterin fachkundig, wirtschaftlich gesund, leistungsfähig und gesetzestreu sein. Ebenfalls darf er nicht aufgrund der §§ 123 oder 124 GWB vom Vergabeverfahren auszuschließen sein.

Die Eignungskriterien betreffen Folgendes:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung;
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit;
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

Nicht geeignete bietende Unternehmen werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Folgende Unterlagen sind – soweit erforderlich - für die Feststellung der Eignung mit dem Angebot abzugeben:

- Eigenerklärung zur Eignung - UVgO (Anlage 2)
- Unteraufträge, Eignungsleihe (Anlage 4)
- Erklärung der Bieter-/Bewerbergemeinschaft (Anlage 3)

Kann ein Bieter/eine Bieterin aus einem berechtigten Grund die geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung oder seine wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom Auftraggeber als geeignet angesehener Unterlagen belegen.

2.4. Angemessenheit der Angebotspreise

Angemessenheit der Angebotspreise Es wird eine Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise durchgeführt. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen (sowohl zu niedrige als auch zu hohe Preise), darf der Zuschlag abgelehnt werden.

2.5. Zuschlag

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses.

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der folgenden Kriterien:

1. Gesamtpreis (brutto): 30 Prozent
2. Fachliche Qualität des Angebots: 35 Prozent
3. Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals: 35 Prozent

Die fachtechnische Beurteilung zu 2. und 3. erfolgt durch Punktevergabe von 0 sehr gering bis 4 sehr gut. Das Angebot mit der höchsten erreichten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

Kriterien	Gewichtung
Gesamtpreis (brutto)	30%
Fachliche Qualität des Angebots	35%
Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals	35%
Gesamtwert	100%

Bei gleicher Anzahl an Bewertungspunkten nach der Wertung werden die gleich gewerteten Bewerber zu einer Präsentation eingeladen. Hier wird die fachliche Qualität des Angebots nochmals überprüft und ggf. die Bewertung angepasst.

3. Leistungs- bzw. Aufgabenbeschreibung

3.1. Kontext

QLEE – Qualifizierungsverbund in der Lausitz für Erneuerbare Energien

Der Qualifizierungsverbund in der Lausitz für Erneuerbare Energien (QLEE) entwickelt Qualifizierungsangebote im Bereich neuer Technologien, wie der Strom- und Wärmeerzeugung, der Übertragung und Speicherung von Energie und vielem mehr, für Unternehmen und Beschäftigte in der Lausitz.

Initiatoren sind das Unternehmen LEAG, das Institut für betriebliche Bildungsforschung (IBBF) und der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE). Gemeinsam mit den Verbundpartnern bilden sie den Qualifizierungsverbund in der Lausitz für Erneuerbare Energien, der Unternehmen und ihre Beschäftigten mit bedarfs- und zielgruppengerechten Weiterbildungen unterstützt. Das Projekt orientiert sich an den veränderten Bedarfen der regionalen Wirtschaft im Strukturwandel und trägt zur Fachkräfteentwicklung und -bindung in der Lausitz bei.

Zum Jahresende 2021 erhielt das gemeinsame Projekt die Förderzusage aus dem STARK-Programm der Bundesregierung, welches Projekte fördert, die den Transformationsprozess zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsstruktur in den Kohleregionen unterstützen.

Vor dem Hintergrund des beschlossenen Ausstiegs aus der Kohleverstromung und der gleichzeitigen Beschleunigung des Ausbaus regenerativer Energien sehen die Projektinitiatoren in der Energiewende zahlreiche Zukunftschancen in einem vielfältigen und wachsenden

Wirtschaftssektor mit neuen Berufsprofilen. Sie wollen regionalen Unternehmen auf der Basis fundierter Qualifizierungsangebote dabei helfen, neue Geschäftsfelder zu erschließen, die dafür nötigen Berufsbilder zu strukturieren und über die sich stetig verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen aktuell informiert zu sein.

Mit der erfolgreichen Ausformung und Umsetzung des Projektes werden Grundlagen für die Entwicklung und Verbreitung einer neuen Qualifikationskultur und -struktur geschaffen, wie sie auch mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie des Bundes und ihrem Fokus auf berufliche Weiterbildung und lebensbegleitendem Lernen verfolgt wird. Sie schafft eine Basis, damit Unternehmen in der Region den Strukturwandel erfolgreich bewältigen. Durch die Förderung des Projekts wird die Etablierung des Qualifizierungsverbundes und die Entwicklung und Umsetzung von bedarfsgerechten Weiterbildungen für kleine und mittlere Unternehmen in der Region ermöglicht. Nicht zuletzt zielt das Projekt auf die zahlreichen Partner*innen in der Zivilgesellschaft und auf die Bürger*innen, um sie für zukünftige Veränderungsprozesse zu sensibilisieren, Angst davor zu nehmen, Vertrauen in politische Entscheidungen aufzubauen und Akzeptanz für die Energiewende zu erzeugen.

In vier geplanten Projektjahren 2022 - 2025 sollen mit mindestens zehn festen Verbundpartnern – kleinen und mittelständischen Unternehmen der Region –eigens für die Industrie- und Wirtschaftsbedarfe der Lausitz entwickelte Qualifizierungsangebote ausgearbeitet und umgesetzt werden. Im Rahmen dieser Qualifizierungsmaßnahmen sollen ca. 1000 Beschäftigte der Region für die Tätigkeiten in neuen Geschäftsfeldern qualifiziert werden.

3.2. Leistungsbeschreibung

Der Auftragnehmer/ die Auftragnehmerin unterstützt den Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. im Rahmen des „QLEE“-Projektes von BEE, LEAG und IBBF bei der Bildung und Betreuung des projektbezogenen zivilgesellschaftlichen Netzwerkes. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin übernimmt dabei folgende Aufgaben im Rahmen der Projekt-Arbeitspakete:

AP 1.4 Einbindung der EE-Industrie sowie zivilgesellschaftliche Akteur*innen (bis Juni 2023)

- Identifikation von zivilgesellschaftlichen Stakeholdern
- Entwicklung eines Konzeptes zur Einbeziehung gesellschaftlich relevanter Akteur*innen in das Projekt (Bürgerenergie, Initiativen, Verbände und Universitäten etc.)
- Ansprache und Einbindung von Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen vor Ort
- Akquise mögliche Unterstützer*innen des Qualifizierungsverbundes (online und vor Ort in der Lausitz) außerhalb der Energiewirtschaft
- Aktivierung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen als Botschafter*innen für die Energiewende
- Vermittlung zwischen den Akteur*innen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft sowie ihren vielfältigen Interessen
- Aufbau eines digitalen Verteilers
- Ausarbeitung von Kooperationsvereinbarungen mit den QLEE-Initiatoren

AP 2.3 Entwicklung von Infomaterialien für Bürger*innen

Unterstützung des BEE bei der Konzeptionierung und Umsetzung von Informationsmaterialien für Bürger*innen in der Lausitz

Inhalte:

- Technologieoffene Informationen über verschiedene Formen der grünen Energieerzeugung und Versorgung
- Aufzeigen der Folgen des Klimawandels und die Chancen der Energiewende für die Lausitz
- Planung und Durchführung von Workshops zum Widerstand gegen den Wandel
- Konzeptionelle Gestaltung von Informationsangeboten für regionale öffentlichen Anlässen (wie Dorffeste, Kulturveranstaltungen ...)

AP 3.4 Erhebung von allgemeinen und speziellen Qualifizierungsbedarfen der „neuen“ Energiewelt

Qualitative Erhebung der Qualifizierungsbedarfe zivilgesellschaftlicher Gruppen:

- Regelmäßige Einzelgespräche mit zivilgesellschaftlichen Stakeholdern
- Regelmäßige Einzelgespräche mit politischen Akteur*innen (Landrät*innen, Lokalpolitiker*innen, Regionalrät*innen der regionalen Planungsgemeinschaft...)
- Ableitung von Qualifizierungsbedarfen aus den Gesprächsergebnissen
- Sowie Unterstützung des BEE bei der Erstellung einer Bedarfsauflistung für Berufe der „neuen“ Energiewelt

AP 4.3 Entwicklung Qualifizierungen von "weitreichenden" Aspekten der Energiewende (bis Juni 2023)

Unterstützung bei der Erarbeitung von Angeboten zur Vermittlung eines gemeinsamen Zukunftsverständnisses in der Lausitz

- Gemeinsames Zukunftsverständnis: Erwartungen und Bilder Lausitz 2040/50
- Konzeptionelle Gestaltung verschiedener Veranstaltungsformate für gesellschaftliche Gruppen, Bürger*innen und Jugendliche wie z.B. einer „Sommerakademie“

Inhalte:

- Darstellung der Geschichte der Energieversorgung
- Vermittlung von Energiewissen
- Vorstellung von Praxisberichten / Best Practices
- Planung und Durchführung von Exkursionen zu Orten der Energie
- Praktika bei regionalen Unternehmen (ortsunabhängiges Lernen)

- Entwicklung und Durchführung von physischen sowie digitalen bedarfsorientierten Weiterbildungsangeboten, die v.a. die Inklusions-, Digitalisierungs- und Internationalisierungsaspekte der Energiewende abdecken
- Diskussionsrunde darüber, wie man diese Erkenntnisse weiter in die Region trägt

Ergebnis: Entwicklung eines gemeinsamen Zukunftsverständnisses: Erwartungen und Bilder Lausitz 2040/50

- Konzeptionelle Gestaltung von Diskussionsrunden mit Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft auf lokaler Ebene
- Konzeptionelle Gestaltung von Veranstaltungsformaten für Mitglieder von Institutionen und Verbänden sowie für nicht fachlich gebildete Menschen, um Anreize zu schaffen, sich zu engagieren (Themen wie Bürgerenergieprojekte / „Mieterstrom“; Vorstellung Best practice Beispiele)
- Unterstützung bei der Konzeptionellen Gestaltung von Fachveranstaltung(en) für Investor*innen und interessierten Unternehmen für die Region

AP 5.3 Entwicklung von zielgruppenspezifischen Angeboten für die geplante Sommeruniversität

- Konzeptionelle Gestaltung einzelner Veranstaltungen zu gesellschaftlichen Auswirkungen des Transformationsprozesses (bis zu 8 Blöcke im Jahr zu je max.2h, jährlich bis Projektende)
- Vermittlung von Referent*innen für zivilgesellschaftliche Themen
- Akquise von interessierten Teilnehmenden aus der regionalen Zivilgesellschaft

AP 6.4 Entwicklung von verschiedenen Veranstaltungsformaten

- Konzeptionelle Mitgestaltung und Unterstützung bei der Erarbeitung von Qualifizierungsangeboten zu gesellschaftlich relevanten Themen

AP 8.2 / 8.3 Dokumentation und Aufbereitung / Entwicklung von Checklisten und Handreichungen (fortlaufend bis Projektende)

- Unterstützung bei der Darstellung der Projektergebnisse bezogen auf die Einbeziehung gesellschaftlich relevanter Akteur*innen; Präsentation des Projektes bei Veranstaltungen

AP 8.4 Durchführung von Fachveranstaltungen und Bürgerdialogen (fortlaufend bis Projektende)

- Konzeptionelle Gestaltung eines Feedbackprozesses für Bürger*innen; Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Workshops und sonstigen Dialogformaten für Bürger*innen und weitere Stakeholder

Vorausgesetzt werden nachgewiesene Erfahrungen in der Kommunikation mit Akteur*innen aus der Landes- und Kommunalpolitik sowie mit Multiplikator*innen aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft.

Der Bieter/die Bieterin hat im Rahmen der Ausschreibung u.a. aussagekräftige Profile/Lebensläufe von wenigstens drei seiner/ihrer Experten/Expertinnen einzureichen, die wenigstens fünf Jahre politische und/oder zivilgesellschaftliche bzw. Moderations- und Mediationserfahrungen in der Region nachzuweisen haben. Darüber hinaus wird der Bieter/die Bieterin gebeten, mindestens drei Referenzen (siehe Anlage 6) aus den letzten 5-10 Jahren für erfolgreich umgesetzte ähnliche Projekte und Vorhaben darzustellen, die anhand folgender Kriterien umfassend dargestellt werden sollen: Angesprochene Zielgruppe(n), Zielsetzung, konkret umgesetzte Maßnahmen, erreichte Ziele und Wirkungseffekte.

Ein besonderer Augenmerk bei der Begründung der fachlichen Qualifikation und Eignung soll auf die Erfahrungen im Bereich der Erneuerbaren Energien gelegt werden. Zudem bedarf es eines besonderen Verständnisses für die Herausforderungen des Transformationsprozesses in der Lausitz und die Herausforderungen der Energiewende allgemein.

Die für einen erfolgreichen Transformationsprozess sehr wichtige Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Qualifizierungsverbund setzt eine gute Vernetzung mit wichtigen Akteur*innen in der Lausitz voraus. Dazu gehören hervorragende Kontakte zu Bürgermeister*innen und kommunalen Entscheider*innen, wirtschaftlichen Akteur*innen sowie zivilgesellschaftlichen Gruppen. Die letzten sollen im eingereichten Angebot nach Untergruppen definiert und beschrieben werden.

Die Herausforderung wird sein, verschiedene Akteur*innen an einen Tisch zu holen und den Transformationsprozess nicht nur zu vermitteln, sondern gemeinsam zu gestalten.

Der Auftragnehmer/ die Auftragnehmerin stimmt sich bei der Durchführung aller Arbeiten im Rahmen der Projekt-Arbeitspakete kontinuierlich mit dem BEE und den beiden anderen Initiatoren des QLEE-Projektes ab. Der Auftragnehmer/ die Auftragnehmerin verpflichtet sich, an den regelmäßigen Projektbesprechungen teilzunehmen und gegenüber dem BEE quartalsweise in schriftlicher Form über den Fortschritt der Arbeiten zu berichten.

5. Zusammenstellung der vorzulegenden Erklärungen, Angaben und Unterlagen

Nachfolgend genannte Unterlagen sind vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen:

- Selbstdarstellung des Unternehmens unter Angabe der Rechtsform, des Gründungsjahres, der Unternehmensstruktur, der Tätigkeitsfelder und der Anzahl an Mitarbeitenden (max. 2 Seiten)
- Aussagen zur Leistungsbeschreibung unter Ziffer 3.2 auf max. 10 Seiten (Konzept mit Zielen und Inhalten zum geschilderten Themenbereich, konkrete Maßnahmen, zeitliche Abfolge sowie beispielhaft methodische Umsetzung)
- detaillierte Kostenkalkulation (Honoraraufschlüsselung nach Fachkräftetagen. In Honorarsätzen der Fachkräftetage sind Neben- bzw. Gemeinkosten einzuschließen). Ein grober Sachkostenrahmen für Reisekosten, Transport, Raummiete, mögliche Materialien usw. kann ebenso angegeben werden, ist jedoch kein Muss. Die möglichen Sach- und ggf. Reisekosten sowie mögliche weitere Kosten abgesehen von Personalkosten) müssen mit dem Auftraggeber vor der eigentlichen Umsetzung der Maßnahmen besprochen und nach Verfügbarkeit der Finanzierungsmittel im Projekt vom Auftraggeber freigegeben werden.
- Darstellung der Qualifikation und langjähriger Erfahrung des eingesetzten Personals (Zeitliche Auflistung des Werdegangs mit entsprechenden Qualifikationen, max. 1 Seite je Mitarbeiter*in, mindestens drei Mitarbeiter*innen, die jeweils wenigstens fünf Jahre politische bzw. zivilgesellschaftliche bzw. Moderations- und Mediationserfahrungen in der Region nachzuweisen haben.
- Referenzübersicht über mind. 5 erbrachte vergleichbaren Leistungen aus den letzten fünf bis zehn Jahren, die in Art und Umfang vergleichbar sind mit den in der Leistungsbeschreibung gestellten Anforderungen. Folgende Punkte muss die Referenzliste enthalten: Angesprochene Zielgruppe(n), Zielsetzung, konkret umgesetzte Maßnahmen, erreichte Ziele und Wirkungseffekte. (Anlage 6)
- Eigenerklärung zur Eignung (Anlage 1)

Name und Anschrift des Bieters

Ort:
Datum:
Tel.:
E-Mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:

Vergabestelle:

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.
EUREF-Campus 16
10829 Berlin

Angebotsschreiben

Unterstützung des Bundesverbands Erneuerbare Energien e.V. im Rahmen des „QLEE“-Projektes bei der Bildung und Betreuung des projektbezogenen zivilgesellschaftlichen Netzwerkes.

Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

a) Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Preisnachlass)
Summe Angebot gem. Leistungsverzeichnis	€
b) Anzahl der Nebenangebote (soweit zugelassen)	Anzahl:
c) Preisnachlass ohne Bedingung *	%
<small>* auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote</small>	

An dieses Angebot halte(n) ich mich/wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Folgende Unterlagen sind ausgefüllt dem Angebot beigelegt:

- Eigenerklärung zur Eignung
- Unterauftragnehmer, Eignungsleihe
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer
- Erklärung der Bieter-/ Bewerbergemeinschaft

Folgende Informationen werden als vertraulich gekennzeichnet:

folgende Bestandteile des Angebots:

folgende Anlagen zum Angebot:

sonstige Unterlagen:

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne/n.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine im Vergabeverfahren fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Information den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Datum und Unterschrift

Eigenerklärung zur Eignung

Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 31 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) i. V. m. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

(von jedem Bieter/Bewerber bzw. Mitglied einer Bieter- bzw. Bürgergemeinschaft auszufüllen)

Name und Anschrift des Bieters/Bewerbers bzw. des Mitglieds der Bieter- bzw. Bürgergemeinschaft:

- I. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir keine der zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB erfülle(n):
- Ja
 - Nein
 - falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach § 31 Abs. 2 UVgO i. V. m. § 125 GWB (siehe Punkt IV) erforderlich
- II. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir keine der fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB erfülle(n):
- Ja
 - Nein
 - falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach § 31 Abs. 2 UVgO i. V. m. § 125 GWB (siehe Punkt IV) erforderlich
- III. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem noch bestehenden, nicht tilgungsreifen Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat (z. B. Verstoß nach § 21 Mindestlohngesetz oder § 21 Arbeitnehmersendegesetz), mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.
- Ja
 - Nein
 - falls Nein: Nachweis der Selbstreinigung nach § 31 Abs. 2 UVgO i. V. m. § 125 GWB (siehe Punkt IV) erforderlich

Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber auch im Falle der vorstehenden Erklärung jederzeit zusätzliche Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung (GewO) anfordern kann.

- IV. Ich/wir führen folgende Nachweise der Selbstreinigung gemäß § 125 GWB an:
Tatbestand nach GWB Nachweis der Selbstreinigung nach § 125 GWB (Erläuterungen ggf. auf separater Anlage)
- V. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die vorstehende Erklärung auch von uns beauftragten Nach- und Verleihunternehmern zu fordern und auf Verlangen bei der Vergabestelle vorzulegen.

Ort, Datum Unterschrift, Firmenstempel

Ort, Datum Name der erklärenden Person (in Druckbuchstaben)

Hinweise:

- Bei Bietergemeinschaften ist für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft ein separater Vordruck auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Mit Eigenerklärungen des Bieters sind dann Eigenerklärungen des jeweiligen Mitglieds der Bietergemeinschaft gemeint.
- Der Vordruck ist auch zu verwenden von den sonstigen Wirtschaftsteilnehmern (z. B. Unterauftragnehmern oder verbundenen Unternehmen), welche Teile des Auftrages erbringen sollen, bzw. auf deren Eignung sich der Bieter/die Bietergemeinschaft beruft (Eignungsleihe gemäß § 34 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)); sie geben die jeweils für sie geforderten Angaben bzw. Erklärungen ab.
- Soweit eintragung-, anzeige- oder erlaubnispflichtige Tätigkeiten Gegenstand der Leistung sind, kann der Auftraggeber zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens entsprechende Nachweise der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung verlangen.
- Unternehmen, bei denen ein Ausschlussgrund zu Nr. 1 sowie 3 bis 7 der Erklärung zur Eignung vorliegt, werden von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren nicht ausgeschlossen, wenn das Unternehmen nachgewiesen hat, dass es
 - für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
 - die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive

Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und

- konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.
- Unternehmen, bei denen ein Ausschlussgrund zu Nr. 2 der Erklärung zur Eignung vorliegt, werden von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren nicht ausgeschlossen, wenn nachgewiesen wird, dass diese den Verpflichtungen dadurch nachgekommen sind, dass die Zahlung vorgenommen oder sie sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben.
- Nimmt ein Bewerber oder Bieter bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch (Eignungsleihe bzw. Unterauftragsvergabe), sind auch die Eignungsverleiher bzw. Unterauftragnehmer im Hinblick auf die zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe zu prüfen (§ 34 Abs. 2 UVgO).
Der Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter verpflichten, diesbezügliche Nachweise seiner Eignungsverleiher bzw. Unterauftragnehmer an den Auftraggeber zu übermitteln. Der Nachweis kann insbesondere durch die Vorlage einer Selbstauskunft beim Wettbewerbsregister erbracht werden.

Erklärung der Bieter-/Bewerbergemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bieter- bzw. Bewerbergemeinschaft beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied:

Ust-ID: _____
(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

Weitere Mitglieder

Mitglied:

Ust-ID: _____
(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

Hinweis: Sollte die Bieter-/Bewerbergemeinschaft mehr als fünf Mitglieder umfassen, wird darum gebeten, diese auf einem Doppel dieses Formulars anzugeben.

Unteraufträge/Eignungsleihe

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen werden nachfolgend

- die durch Unterauftragnehmer zu erbringenden Teilleistungen und – soweit zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe möglich - die Namen der vorgesehenen Unterauftragnehmer sowie
- die Unternehmen oder Unternehmensteile (z.B. Konzernmutter, Konzerntochter), deren Kapazitäten für die Erfüllung der Eignungskriterien in Anspruch genommen werden sollen

benannt.

Die Namen, Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Ansprechpartner*in) - und bei juristischen Personen die gesetzlichen Vertreter - sind spätestens vor Zuschlagerteilung zu benennen.

Beschreibung der Teilleistung bzw. Eignungskriterium	Bezeichnung des Unterauftragnehmers bzw. des Unternehmens oder Unternehmensteils, dessen Kapazitäten für die Erfüllung der Eignungskriterien in Anspruch genommen werden sollen (Eignungsleihe)	
		Verpflichtungserklärung (Anlage 5) <input type="checkbox"/> liegt dem Angebot bei <input type="checkbox"/> wird auf Verlangen nachgereicht <input type="checkbox"/> Verpflichtungserklärung wird auf andere Art und Weise dargelegt

Verpflichtungserklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe

Beschreibung der Leistung(en)	Zur Verfügung gestellte Kapazitäten

Unterauftragnehmer

Der Unterauftragnehmer stellt für die oben bezeichnete(n) Leistung(en) die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Eignungsleihe

Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung

a) die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

b) die technische und berufliche Leistungsfähigkeit

meines/unseres Unternehmens in Anspruch.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Bewerber bzw. Bieter, die entsprechend erforderlichen Nachweise zur Verfügung zu stellen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Name (Firma):

Anschrift:

Telefon, Fax:

E-Mail:

Ansprechpartner*in:

gesetzliche(r) Vertreter (bei juristischen Personen):

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber verlangen kann, dass mein/ unser Unternehmen im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe für die Auftragsausführung gemeinsam mit dem Hauptauftragnehmer haftet.

Ort, Datum, Unterschrift¹

¹ Hinweis:

Die Vergabestelle behält sich vor, nicht im Original vorgelegte Erklärungen als Original nachzufordern.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Referenzliste

Hinweis: Die folgenden Daten werden ausschließlich zur Feststellung der Eignung und Wertung der Angebote erfasst. Sie werden zu keinem Zeitpunkt anderweitig bekanntgegeben. Hinweis: Es handelt sich hierbei lediglich um Funktionsträgerdaten, vor deren Übermittlung personenbezogener Daten an die Auftraggeberin durch die/den Verantwortliche/n die entsprechenden Zulässigkeitsvoraussetzungen zu schaffen sind. Die Angebotsfrist hierfür ist ausreichend und angemessen. Diese Anforderung gilt gleichermaßen für alle Bieterinnen/Bieter. Eine Angabe von Referenzkunden ohne die Möglichkeit, die Referenzen bei den Referenzgebern im Vergabeverfahren abzufragen führt dazu, dass die Auftraggeberin nicht in der Lage ist die Leistungsfähigkeit tatsächlich festzustellen. Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. behält sich das Recht vor, die angegebenen Referenzen bei den Referenzgebern abzufragen.

	Referenzgeber	Jahr der Leistungserbringung	Zielgruppe	Kurze Beschreibung der vergleichbaren Leistung (Zielsetzung, konkret umgesetzte Maßnahmen, erreichte Ziele und Wirkungseffekte.)
Referenz vergleichbarer Leistungen aus den letzten fünf bis zehn Jahren				
Referenz vergleichbarer Leistungen aus den letzten fünf bis zehn Jahren				

	Referenzgeber	Jahr der Leistungserbringung	Zielgruppe	Kurze Beschreibung der vergleichbaren Leistung (Zielsetzung, konkret umgesetzte Maßnahmen, erreichte Ziele und Wirkungseffekte.)
Referenz vergleichbarer Leistungen aus den letzten fünf bis zehn Jahren				
ggf. weitere Referenzen				